

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 68 (1970)

**Heft:** 2

**Artikel:** Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-223657>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dessen Tätigkeiten sind denn auch detaillierter dargestellt, während die übrigen Abläufe generell behandelt werden.

Die Gliederung erfolgt nach den Verantwortungsstufen Behörden, Genossenschaft, Ingenieur, Bauarbeiten und Ortsplanung. Diese Aufteilung ergibt sich aus der Zielsetzung und hat sich bewährt.

### *3.3. Gebrauch des Netzplanentwurfes*

Da es sich um einen Modellnetzplan handelt, müssen in der Praxis Aufbau und Gliederung den spezifischen Gegebenheiten des einzelnen Werkes angepaßt werden.

DK 711 (083.133)

## **Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung**

*Mitteilung der Redaktion:* Nachdem an der ordentlichen Jahreskonferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen 1969 beschlossen wurde, die sogenannte Güterzusammenlegungskommission aufzuheben, dafür aber eine Zweierdelegation (Prof. Th. Weidmann, ETHZ, und A. Jeanneret, NE) zur Kontaktnahme an das ORL-Institut abzuordnen, dürften die Richtlinien dieses Instituts bei verschiedenen Kollegen auf Interesse stoßen, weshalb wir dieselben nachfolgend veröffentlichen. *br.*

Gemäß Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues wurde das ORL-Institut beauftragt, die Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung zu koordinieren und unter anderem auch Planungsrichtlinien aufzustellen. Der

### *Zweck der Richtlinien*

besteht darin, Behörden, Planern und Privaten ein einheitliches Instrument zur Qualitätskontrolle in die Hand zu geben, das dem besten heute bekannten Wissen entspricht. Die Vollzugsverordnung I bestimmt, daß Beiträge an die Kosten von Orts- und Regionalplanungen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß die Richtlinien oder Richtwerte für Orts- und Regionalplanungen in einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Weise berücksichtigt sind. Die Richtlinien dienen also einerseits Bund und Kantonen der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Prüfungsvorganges von Orts- und Regionalplanungen, anderseits stellen sie für den praktisch tätigen Planer ein wertvolles Hilfsmittel dar. Die Erarbeitung dieser Richtlinien erfolgt nach einem vom

### *Forschungsausschuß für Planungsfragen (FAP)*

aufgestellten Forschungsprogramm. Der Forschungsausschuß für Planungsfragen wurde vom ORL-Institut in Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gebildet. Seine Zusammensetzung aus Fachleuten verschiedenster Richtung gewährleistet ein umfas-

sendes Forschungsprogramm. Seine weiteren Aufgaben umfassen Detailberatung, Beaufsichtigung und Kritik der einzelnen Forschungsarbeiten, die zu Richtlinien führen. Das

### *Forschungsprogramm*

umfaßt die folgenden Themenkreise:

- Methodik und Planungstechnik
- Landschaft, Siedlung, Verkehr, öffentliche Bauten und Anlagen, Versorgung
- Natur, Recht, Wirtschaft, Soziologie, Politik, Organisation, Hygiene, städtebauliche und architektonische Gestaltung

Die einzelnen Forschungsarbeiten sind im Forschungsprogramm nach ihrer Dringlichkeit eingestuft. Die

### *Forschungsaufträge*

werden zum Teil durch das ORL-Institut, zum Teil durch Forschungsstellen außerhalb des ORL-Institutes bearbeitet. Bewilligung und Finanzierung erfolgen durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Mitte 1968 waren 7 Forschungsaufträge ganz und 2 teilweise abgeschlossen, 26 in Arbeit und 12 in Vorbereitung. Die auf Grund der abgeschlossenen Forschungsarbeiten formulierten

### *Planungsrichtlinien*

gelten vorerst als provisorisch und werden während einiger Zeit einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen. Bis jetzt sind folgende Richtlinien erschienen:

### *Zweckmäßigkeitssprüfung für Ortsplanungen*

Die Zweckmäßigkeitssprüfung für Ortsplanungen besteht aus zwei Teilen: I. Liste der zu prüfenden Punkte; II. Erläuterungen. In der Liste der zu prüfenden Punkte sind alle wichtigen Sachverhalte aufgeführt, die bei der Subventionierung zu beachten sind. Vor allem ist eine vollständige Prüfliste für Ortsplanungen bis zu 30 000 Einwohnern aufgeführt, die den Planern sowie den prüfenden Instanzen den Inhalt einer Ortsplanung auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen ermöglicht. Die Liste ist in 5 Abschnitte gegliedert: Landschaftsplan, Zonenplan, Verkehrsplan, Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie Versorgungsplan. Die Qualität einer einzelnen Ortsplanung lässt sich anhand der Aufzählung nicht bewerten; hingegen können Fehler und Mängel im Vorgehen und in der Arbeitsweise weitgehend vermieden werden.

Die Erläuterungen sind analog der Liste der zu prüfenden Punkte aufgebaut. Im Gegensatz zur Liste kommt den Erläuterungen keine Verbindlichkeit zu. Sie sind als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht und dienen somit der Prüfungsstelle wie dem Planer, sich anhand von Vergleichswerten ein Urteil zu bilden.

## *Die Ausnützungsziffer und ihre Anwendung*

Zu diesem Thema ist bis heute das Blatt «Die Ausnützungsziffer» erschienen. Neben der Definition der Ausnützungsziffer enthält die Richtlinie Angaben über die Funktion, die Anwendung und das Maß der Ausnützungsziffer in Wohnzonen.

### *Graphische Darstellung*

Zu diesem Thema sind bisher drei Blätter über die graphische Darstellung von Zonenplänen erschienen. Zwei Blätter enthalten Darstellungsmuster, eines in Farbe, eines mit Raster. Dazu sind die entsprechenden Legenden und für die farbige Darstellung der Farbaufbau für verschiedene Arbeitstechniken angegeben. Ein erläuterndes Blatt gibt Auskunft über technische Herstellung und Darstellungsgrundsätze.

### *Zweckmäßigkeitssprüfung von Regionalplanungen*

Bisher wurden herausgegeben: Liste der zu prüfenden Punkte.

Die Richtlinie enthält eine Gliederung des Planungsvorganges nach Übersicht, Basisinhalt und besonderen Aufgaben. Für das Beispiel eines Basisinhaltes ist eine Prüfliste aufgestellt. Über die bereits bei der Zweckmäßigkeitssprüfung von Ortsplanungen aufgeführten Pläne hinaus wird zusätzlich ein Realisierungsplan verlangt. Die Qualität einer Planung lässt sich anhand der Liste nicht bewerten; hingegen können Unvollständigkeit, Fehler und Mängel im Vorgehen dadurch weitgehend vermieden werden.

### *Öffentliche Bauten und Anlagen für flächenautarke Gebiete*

Bisher wurden herausgegeben: Flächenbedarf und Standortbedingungen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Die Angaben dieses Blattes sind analog den Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitssprüfung von Ortsplanungen als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht. Vorerst sind die nach den heute gültigen Erkenntnissen notwendigen Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen zusammengestellt. Für die wichtigsten Einrichtungen sind zusätzliche Angaben über die Bemessung des Flächenbedarfs, Standortbedingungen und Kombinationsmöglichkeiten angegeben.

### *Netzgestaltung*

Bisher wurden herausgegeben: Straßentypen.

In diesem Blatt werden vorerst die verschiedenen Möglichkeiten zur Straßenklassierung angeführt und die Zusammenhänge zwischen Straßenklassierung und Straßentypen aufgezeigt.

Maßgebend für die Planung und Projektierung sind die Straßentypen nach verkehrstechnischen Kriterien: Hochleistungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen und Erschließungsstraßen. Für diese werden Netzfunktion, Verkehr, Dimensionierung usw. angegeben.

## *Erhaltung, Anreicherung und Schutz des Grundwassers*

Bisher wurden herausgegeben: Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten und Grundwasserschutzzonen.

Für die Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten und Grundwasserschutzzonen werden vorerst die für die Richtlinie maßgebenden Begriffe definiert. Im weiteren werden die zu berücksichtigenden Faktoren (geologische, hydrologische, technische) beschrieben und Angaben zu Größe und Abgrenzung der Schutzgebiete gemacht. Für alle für das Grundwasser maßgebenden Bereiche, vom Einzugsgebiet bis zum Fassungsbereich, sind detaillierte Angaben zur Bodennutzung gemacht.

In Vorbereitung befinden sich:

- Künstliche Anreicherung (Neubildung) von Grundwasser
- Maßnahmen zur quantitativen Erhaltung des Grundwassers

## *Abfallbeseitigung*

Bisher wurden herausgegeben: Regenerations- und Deponieflächen für Abfälle und Rückstände aus Abfallbeseitigungsanlagen.

Die Richtlinien geben Auskunft über Standortbedingungen und Flächenbedarf je nach Beseitigungsverfahren. Außerdem werden Angaben über die verschiedenen Beseitigungsmöglichkeiten und über Menge und Art der Abfälle gemacht.

## *Erläuterungen zur Zweckmäßigkeitssprüfung von Ortsplanungen und zur Zweckmäßigkeitssprüfung von Regionalplanungen*

Bisher sind erschienen: Berechnung der Siedlungsflächen.

Die in dieser Erläuterung dargestellte Methode zur Berechnung der Siedlungsflächen beruht auf der Ermittlung und Addition der Flächen einzelner Flächenkategorien. Die Bestimmungsfaktoren für das Flächenausmaß werden aufgezeigt, Zusammenhänge erläutert und Richtwerte angegeben. Das Vorgehen sowohl für Ortsplanungen wie auch für Regionalplanungen wird ausführlich dargestellt. Außerdem wird auf die Bedeutung von Dichtezahlen hingewiesen.

*Verzeichnis der veröffentlichten provisorischen Richtlinien*

		Fr.
	Ringordner in blauem Glanzkarton	3.50
511 501	Liste der zu prüfenden Punkte, <i>Ortsplanung</i>	5.—
511 502	Erläuterungen: Inhaltsverzeichnis	-.90
511 503	Erläuterungen: Allgemeines	-.80
511 504	Erläuterungen: Prüfung des Subventionsgesuches	-.80
511 506	Erläuterungen: Landschaftsplan	2.50
511 507	Erläuterungen: Zonenplan	5.—
511 508	Erläuterungen: Verkehrsplan	3.20
511 509	Erläuterungen: Plan der öffentlichen Bauten	-.50
511 510	Erläuterungen: Versorgungsplan	-.50
511 511	Erläuterungen: Erlasse	3.80
511 521	Liste der zu prüfenden Punkte, <i>Regionalplanung</i>	6.—
511 542	Erläuterungen: Berechnung der Siedlungsflächen	5.50
511 401–3	Graphische Darstellung von Zonenplänen	9.50
514 420	Die Ausnützungsziffer und ihre Anwendung	1.—
514 501	Netzgestaltung: Straßentypen	1.60
515 501	Öffentliche Bauten: Flächenbedarf usw.	6.—
516 021	Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten	7.50
516 031	Regenerations- und Deponieflächen für Abfälle	1.80

Bitte hier abtrennen!

---

An das ORL-Institut ETH, Richtlinien, Leonhardstraße 27, 8001 Zürich

*Bestellung*

Abonnementsbestellung/Einzelbestellung (Zutreffendes unterstreichen)  
(Eine Abonnementsbestellung bedeutet, daß alle neu erscheinenden  
Richtlinien automatisch zugestellt werden.)

Firma/Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_